

Ä23 zu S1: Satzung KV Magdeburg

Antragsteller*innen Armin Minkner

Antragstext

In Zeile 146:

~~(7) Pressemitteilungen sind durch den Kreisvorstand freizugeben.~~

(7) Die Gruppen nehmen für ihre Themen und Stadtteile die Öffentlichkeitsarbeit wahr. Der Kreisvorstand kann im Einzelfall diese Aufgabe an sich ziehen und berichtet hierüber in der Mitgliederversammlung.

Begründung

Die im Entwurf vorgesehene Regelung ist antiquiert, bürokratisch, realitätsfern und hinderlich. Die Gruppen erledigen Aufgaben und sollen sie auch in der Öffentlichkeit zeitnah offensiv vertreten können. Für ernste Konflikte bekommt der Vorstand eine Handhabe.